

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 30. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 25.11.2024
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	15:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1  | Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO)   | S 1/007/20-26    |
| 2  | Vollzug des Haushaltsplanes 2024 zum 31.10.2024  | Sg. 12/163/20-26 |
| 3  | Beteiligungsbericht 2024; Bericht des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung        | Sg. 12/162/20-26 |
| 4  | Änderung des Gebietes der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Gemeinde Irchenrieth (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab)   | Sg. 12/159/20-26 |
| 5  | Kreisstraße NEW 8 "Instandsetzung der Fahrbahn zwischen Zintlhammer und Hub" - Organbeschluss  | Sg. 12/164/20-26 |
| 6  | Kreisstraße NEW 37 "Erneuerung Fahrbahn von Burgtreswitz - Moosbach (mit Ortsdurchfahrt) - Organbeschluss  | Sg. 12/156/20-26 |
| 7  | NEW 14 - Radweg von Oberbibrach nach Schlammersdorf  | Sg. 12/155/20-26 |
| 8  | Freiwillige Leistungen 2024 - Jugend-Musikförderung im Haushaltsjahr 2024  | Sg. 12/160/20-26 |
| 9  | Freiwillige Leistungen; Defizitübernahme für das Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg und den Skilift Wurmstein  | Sg. 12/161/20-26 |
| 10 | Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Beratendes Mitglied Katharina Herrmann   | Sg. 10/084/20-26 |
| 11 | Antrag des Diakonischen Werks Weiden auf Errichtung eines 8. Platzes im Frauen- und Kinderschutzhaus Nordoberpfalz (Standort Weiden) sowie einer Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt Nordoberpfalz | Sg. 24/010/20-26 |
| 12 | Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige   | A 6/002/20-26    |
| 13 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen  |                  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Meier, Andreas

### Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz  
Lang, Andrea  
Lehr, Peter  
Lenk, Ernst  
Mayer, Johann  
Nickl, Albert  
Plößner, Manfred  
Renner, Tanja  
Stich, Günter

### 1. Stellvertreter

Groß, Tobias  
Morgenstern, Gerald

Vertretung für Kreisrat Hans Bscherer  
Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan  
Oetzinger

### Schriftführer

Weidner, Marcel

### Verwaltung

Bodenmeier, Klemens  
Klos, Sarah  
Kreuzer, Andreas  
Peintinger, Daniela  
Prößl, Claudia  
Robl, Monika  
Sauer-Ertl, Katharina  
Scharnagl, Wolfgang  
Schöffel, Vanessa

### Presse

Fechner, Jessica

Der neue Tag

### Abwesende und entschuldigte Personen:

#### Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans  
Löw, MdL, Stefan  
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 30. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO)**

VR Klemens Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat der Rechnungsprüfungsausschuss in insgesamt sechs nichtöffentlichen Sitzungen die Jahresrechnung 2023 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis dieser Prüfung in einem entsprechenden Prüfungsbericht zusammengefasst. Gemäß Art. 88 Abs. 4 LKrO besteht für die Mitglieder des Kreistages die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Prüfbericht. Dies kann im zugangsbeschränkten Ratsinformationsportal des Landkreises oder nach vorheriger Rücksprache direkt beim Rechnungsprüfungsamt erfolgen. Eine generelle und allgemeine Veröffentlichung des gesamten Prüfberichtes ist nicht gestattet. Lediglich das zusammengefasste Prüfungsergebnis ist für eine öffentliche Behandlung geeignet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 24.10.2024 einstimmig beschlossen, dass die Prüfung 2023 abgeschlossen ist und dem Prüfungsbericht in der vorgelegten Fassung zugestimmt wird. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Bericht vollständig und richtig wiedergegeben.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen die Voraussetzungen dafür vor, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Rechnungsjahr 2023 einverstanden ist, das Jahresrechnungsergebnis billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das zahlenmäßige Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

#### **Anmerkung:**

Bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist Herr Landrat bei der Entscheidung im **Kreistag** (nicht bei der Vorberatung im Kreisausschuss) wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Kreisrat Peter Lehr bedankt sich als Vorsitzender im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei den Fachstellen des Landratsamtes, die bei Rückfragen schnell die entsprechenden Informationen den Mitgliedern des Ausschusses bereitgestellt haben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Vorberatung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	<b>Verwaltungs- haushalt</b> €	<b>Vermögens- haushalt</b> €	<b>Gesamt- haushalt</b> €
<b>Soll-Einnahmen</b>	118.046.743,48	11.877.163,83	129.923.907,31
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.895.350,00	5.895.350,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	3.088.653,41	3.088.653,41
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	59.001,76	0,00	59.001,76
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	117.987.741,72	14.683.860,42	132.671.602,14
<b>Soll-Ausgaben * / **</b>	116.641.081,14	10.705.741,75	127.346.822,89
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.491.215,82	5.501.789,25	6.993.005,07
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	46.861,02	1.523.670,58	1.570.531,60
- Abgang alter Kassenausgabereste	97.694,22	0,00	97.694,22
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	117.987.741,72	14.683.860,42	132.671.602,14
<b>Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)</b>	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		<u>Ansatz:</u> 4.506.809,00	<u>Anordn.-Soll:</u> 7.640.985,65
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rückl.		0,00	623.151,22

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2023 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalt zum 31.10.2024 ab.

Das Geheft zum Vollzug des Haushaltsplanes zum 31.10.2024 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

VAng. Andreas Kreuzer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die Haushaltsposten, bei denen sich eine größere Abweichung vom Plan in Bezug auf das voraussichtliche Jahresergebnis ergeben werden. Im Großen und Ganzen seien dies die gleichen Punkte wie schon zum letzten Bericht zum 30.06.2024. Nach aktuellem Stand falle das Jahresergebnis voraussichtlich etwas positiver aus als die ursprüngliche Planung. Die aufgeführten Zahlen zu den Mehreinnahmen seien jedoch noch mit Vorsicht zu genießen.

Vor dem Hintergrund des zu Ende gehenden Jahres gibt Kreiskämmerer Kreuzer bereits einen Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr, welches vor großen, finanziellen Herausforderungen geprägt sein werde. So habe der Bezirk bereits angekündigt, dass die Bezirksumlage voraussichtlich um 3,9 Prozentpunkte ansteigen werde, was eine Mehrbelastung von etwa 6,3 Mio. Euro für den Landkreis bedeute, mit entsprechenden Folgen für den Haushaltsausgleich. Die kommenden Jahre werden daher stark unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stehen, um die Pflichtaufgaben weiterhin erfüllen zu können.

Nachdem aus dem Gremium keine weiteren Rückfragen bestehen, bittet Landrat Andreas Meier den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zur Kenntnis genommen**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat der Landkreis nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (33,3 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Wohnungsbaugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 15,9 %)
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 12,85 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG (38,63 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH (40,00 %)

Nachrichtlich wird noch folgende Beteiligung angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)
- ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Peter Lehr bestätigt Landrat Andreas Meier, dass der Vorstand der Kliniken Nordoberpfalz AG, Herr Hoffmann zur nächsten Sitzung des Kreistages teilnehmen werde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes durch den Kreisausschuss.

### **Zur Kenntnis genommen**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach haben die Vermessungsbehörden die Gebietsänderungen zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Gemeinde Irchenrieth im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab angeregt, da infolge von Änderungen von Flurstücksgrenzen die bestehende Gemeindegebietsgrenze innerhalb gleichbewirtschafteter Flächen verläuft und in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar ist.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit beiliegendem Schreiben vom 17.10.2024 Az.: ROP-SG12-1402.1-10-2-3 angefragt, ob ein Flurstück der Gemarkung Muglhof mit einer Fläche von 0,0072 ha aus der Stadt Weiden i.d.OPf. in die Gemeinde Irchenrieth und ein Flurstück der Gemarkung Irchenrieth mit einer Fläche von ebenfalls 0,0072 ha aus der Gemeinde Irchenrieth in die Stadt Weiden i.d.OPf. umgegliedert werden kann. Die Gebiete der Gemeinde Irchenrieth und des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab sollen entsprechend geändert werden (siehe Kartenbeilage zur Gebietsänderung).

Die Regierung der Oberpfalz hat die Gemeinde Irchenrieth sowie den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab um beschlussmäßige Stellungnahme gebeten.

Die Gebietsänderungen haben keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab [Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO)].

Nach Art. 30 Nr. 3 Landkreisordnung (LKrO) ist der Kreistag für den Beschluss zuständig.

VAng. Andreas Kreuzer ergänzt, dass letzte Woche wieder ein Schreiben der Regierung der Oberpfalz eingegangen sei, diesmal betreffend eine Änderung des Gebietes der Stadt Grafenwöhr und des gemeindefreien Gebietes Manteler Forst. Auch dies müsse wieder durch den Kreistag beschlossen werden. Da dies zur heutigen Sitzung nicht mehr als Vorlage vorbereitet werden konnte, soll dies in der nächsten Sitzung des Kreistages (ohne offizielle Vorberatung durch den Kreisausschuss) ebenfalls direkt beschlossen werden.

Aus dem Gremium kommen keine Einwände.

Da darüber hinaus keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab der geplanten Gebietsänderung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemäß Planungsauftrag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 15.05.2023 soll die Fahrbahn der Kreisstraße NEW 8 zwischen Zintlhammer und Hub erneuert werden.

Die Verkehrsbelastung liegt mit unter 400 Kfz/24h deutlich unter dem Durchschnitt auf oberpfälzischen Kreisstraßen. Dennoch weist die Fahrbahn starke Schäden in Form von Verdrückungen und Durchbrüchen auf. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt wechselnd zwischen 4,35 m und 5,60 m.

Vor dem Hintergrund der geringen Verkehrsbelastung wird auf einen regelgerechten Ausbau der Straße verzichtet. Stattdessen wird zur Instandsetzung die bestehende Fahrbahn mit einer Tragdeckschicht überbaut. Je nach Erfordernis des Schadens und der Querneigung beträgt die Stärke zwischen 6 bis 15 cm. Der Querschnitt, die Trassenführung und die Gradienten bleiben ansonsten nahezu unverändert. Die Bankette werden, angesichts der geringen vorhandenen Fahrbahnbreite, standfest ausgebaut. Hierbei wird eine Bankettbreite von 0,75 m angestrebt.

Um ein Ausweichen von zwei sich begegnenden Fahrzeugen zu ermöglichen, werden zwei Ausweichstellen mit einer Breite von 1,50 m angeordnet. Zusätzlich wird ein Ausweichen ebenfalls in ein bis zwei größere Einfahrten möglich werden. Im Zuge der Arbeiten müssen zwei schadhafte Durchlässe DN 800 erneuert werden.

Die vorhandene Einmündung der GV-Straße bei Feilersdorf-Siedlung ist aktuell mit größeren Fahrzeugen schlecht zu befahren. Aufgrund der hohen Längsneigung von ca. 17 % setzen im Knick zur Kreisstraße längere Fahrzeuge regelmäßig auf. Diese Situation soll im Rahmen der Fahrbahnerneuerung bereinigt werden. Durch ein Abrücken der Einmündung kann die Längsneigung reduziert und damit der große Knick vermieden werden.

Die vorhandenen Bäume entlang der Kreisstraße werden erhalten. Schutzplanken werden nicht angebracht. Eine Anordnung von Schutzplanken in Verbindung der geringen Fahrbahnbreite würde ein Befahren und eine Begegnung selbst kleinerer Fahrzeuge erheblich erschweren. Den Verzicht auf Schutzplanken lässt das Ministerialschreiben (IID9-43342-009/01 vom 20.05.2016) als Ausnahme zur RPS 2009 (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen) für Bestandsbäume entlang von Straßen zu. Voraussetzung hierfür ist, dass sich in der Vergangenheit auf dieser Strecke keine Unfallhäufungen und insbesondere Baumunfallhäufungen ergeben haben. Da dieses Kriterium auf dieser Strecke erfüllt ist, halten wir diesen Verzicht für vertretbar. Das gilt in erster Linie auch vor dem Hintergrund der äußerst geringen Verkehrsbelastung dieser Strecke. Im Übrigen ist die Anwendung der RPS für Landkreise nicht verpflichtend, sondern lediglich zur Anwendung empfohlen.

Die Baukosten der Fahrbahnerneuerung belaufen sich auf ca. 900.000 €. Die Baukosten für die Verbesserung der Gemeindestraßeneinmündung bei Feilersdorf-Siedlung betragen ca. 108.000 €. Diese Kosten werden gemäß Absprache zwischen der Gemeinde Trabititz und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hälftig aufgeteilt.

Ein Grunderwerb ist in geringen Umfang erforderlich. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind abgabebereit. Die Maßnahme soll im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen 200.000 € zur Verfügung. Zudem sind Haushaltsreste in Höhe von 600.000 € vorhanden.

Es wird vorgeschlagen der Erneuerung der Fahrbahn zwischen Zintlhammer und Hub (NEW 8) zuzustimmen und den Herrn Landrat Andreas Meier zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Trabititz zu ermächtigen.



Kreisrat Gerald Morgenstern moniert beim getroffenen Kompromiss die Fahrbahnbreite, vor allem, da die dort überwiegend fahrenden, landwirtschaftlichen Fahrzeuge sehr breit seien. Er plädiere daher dafür, die Bankette gut zu befestigen, ggf. unter Einsatz von Rasengittersteinen und eventuell Schaffung von weiteren Ausweichstellen.

Landrat Andreas Meier erklärt, dass auf der Strecke die maximal mögliche Anzahl an Ausweichstellen umgesetzt werde. Demnach war es möglich, die zwei Ausweichstellen und die genannten zwei Einfahrten zu nutzen bzw. zu schaffen.

Kreisrat Albert Nickl betont, dass die jetzige Lösung selbstverständlich ein Kompromiss sei, der dennoch eine spürbare Verbesserung darstelle, welche den Verkehrserfordernissen gerecht werde.

Kreisrat Manfred Plößner fragt nach, wie hoch die Kosten eines Vollausbaus gegenüber der jetzigen Lösung wären.

VAng. Andreas Kreuzer teilt mit, dass bei einem Vollausbau die vorhandenen Bäume gefällt werden müssten. Zusätzlich sei man bei der Streckenführung durch die Haidenaab eingeschränkt, daher sei ein Vollausbau nie näher verfolgt worden.

Kreisrat Manfred Plößner kenne die Strecke und halte daher die getroffene Lösung für einen tragfähigen Kompromiss.

Landrat Andreas Meier betont abschließend, dass das Möglichste umgesetzt wurde und nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erneuerung der Fahrbahn zwischen Zintlhammer und Hub (NEW 8) mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt ca. 955.000 € zu.

Der Herr Landrat Andreas Meier wird zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Trabititz ermächtigt.

Die noch benötigten Mittel (ca. 155.000 €) sind im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach plant der Markt Moosbach mit dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab die Erneuerung der Fahrbahn von Burgtreswitz bis Moosbach mit Ortsdurchfahrt (NEW 37). Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Zwick Ingenieure GmbH die Planung für die Maßnahme erstellt.

Der Ausbaubereich beginnt bei Burgtreswitz kurz nach dem Brückenbauwerk über die Pfreimd und endet im Ortskern von Moosbach.

Im Innerortsbereich soll das parallel zur Kreisstraße verlaufende Gehwegenetz sowie der Kanal, die Wasserleitung, die Fernwärme und weitere Sparten erneuert werden. Kostenträger für diese Maßnahmen im Zuge des Kreisstraßenausbaues ist der Markt Moosbach.

Der bisherige Ausbauzustand ist unzureichend und entspricht nicht mehr dem Verkehrsaufkommen. Die Fahrbahn weist im Ausbaubereich Risse und Senkungen bzw. Setzungen sowie entwässerungstechnisch in Teilbereichen zu geringe Querneigungen auf. Die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt außerorts ca. 5,50 - 5,70 m und innerorts ca. 5,85 bis 6,00 m.

Die geplante Fahrbahnbreite (außerorts) soll 6,00 m betragen. Innerorts bleibt die Fahrbahnbreite identisch dem Bestand.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich ca. 2,2 Mio. € betragen.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2025 begonnen werden. Die Bauzeit wird auf circa 5 Monate geschätzt.

Zudem ist eine Vereinbarung mit dem Markt Moosbach erforderlich. Diese wird vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach erarbeitet.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen 50.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme ist als Verpflichtungsermächtigung im Finanzplan mit ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 1.250.000 € enthalten.

Die Kosten für oben genannte Maßnahme sind im Zuwendungsantrag wesentlich höher, als im Haushalt ursprünglich angesetzt. Grund für die hohe Differenz der Bausumme ist, dass man ursprünglich damit gerechnet hatte, dass eine Oberbauverstärkung ausreichend sein könnte.

Aufgrund der geringen Bestandsfahrbahnbreite von ca. 5,50 - 5,70 m und der Tatsache, dass die Fahrbahnbreite bei einer Oberbauverstärkung noch geringer werden würde, ist dies nicht förderfähig, da hier eine Breite von 6,00 m gefordert ist.

Auch eine Oberbauverstärkung mit Verbreiterung scheidet aus, weil die Grundstückszufahrten zwischen Radweg und Kreisstraße durch die Erhöhung zu steil werden würden.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach prüft derzeit die Alternative eines „vollgebundenen Oberbaus“. Nach Rücksprache mit der Regierung wäre dies mit einem Tekturantrag förderfähig, wenn die entsprechende Standfestigkeit auf der Planung nachgewiesen werden kann. Somit könnten Kosten in Höhe von ca. 270.000 € eingespart werden.

Es wird vorgeschlagen der Erneuerung der Fahrbahn von Burgtreswitz bis Moosbach mit Ortsdurchfahrt (NEW 37) zuzustimmen und den Herrn Landrat Andreas Meier zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Markt Moosbach zu ermächtigen.

Eine Rückfrage zum Fördersatz von Kreisrat Peter Lehr wird von VAng. Kreuzer entsprechend beantwortet. So sei der Fördersatz bei beiden Varianten gleich hoch und liege bei etwa 50% + X (FAG-Mittel), lediglich die Kosten seien unterschiedlich.

Eine technische Rückfrage von Kreisrat Albert Nickl wird von VAng. Andreas Kreuzer, soweit möglich, zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erneuerung der Fahrbahn von Burgtreswitz bis Moosbach mit Ortsdurchfahrt (NEW 37) mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. € zu.

Der Herr Landrat Andreas Meier wird zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Markt Moosbach ermächtigt.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde von den Bürgermeistern der Gemeinden Vorbach und Schlammersdorf bereits vor längerem angeregt, den Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Oberbibrach und Schlammersdorf herzustellen. Die Abschnitte zwischen Vorbach und Oberbibrach sowie zwischen Oberbibrach und Speinshart wurden bereits errichtet.

Abweichend von der bisherigen Praxis soll dieser Radweg, nicht entlang der Kreisstraße NEW 14, sondern größtenteils auf bestehenden öffentlichen Straßen und Wegen in der Baulast der Gemeinden errichtet werden. Durch die Kostenbeteiligung des Landkreises entfällt die Anlage eines Radweges entlang der NEW 14 durch den Landkreis dauerhaft.

Der Grunderwerb sowie die Bau- und Unterhaltslast würde bei den Gemeinden verbleiben.

Die Errichtung eines Radweges zwischen Oberbibrach und Schlammersdorf stellt eine Maßnahme im Radwegekonzept dar.

Die Maßnahme soll über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ vom Bund gefördert werden. Hierbei ist mit einer Förderung in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Insgesamt wird die Errichtung des Radweges voraussichtlich 1.895.000 € kosten. Nach Abzug der Förderung werden ca. 805.000 € an Kosten verbleiben. Die beiden Gemeinden, die als Maßnahmenträger auftreten, haben beantragt, dass der Landkreis zwei Drittel dieser Kosten übernimmt. Nach der Kostenschätzung der Zwick Ingenieure GmbH vom 11/20.07.2023 würde sich für den Landkreis eine Kostenbeteiligung von ca. 536.600 € ergeben.

Ganz aktuell teilt die Gemeinde Vorbach mit, dass nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz aus Sicherheitsgründen die Breite der Brücken von 3 m auf 4 m erhöht werden muss, was zu Mehrkosten in Höhe von ca. 88.000 € führt. Dadurch wird sich der Anteil des Landkreises um ca. 21.150 € auf insgesamt 557.750 € erhöhen.

Die Umsetzung der Maßnahme war ursprünglich bereits für das Jahr 2019 angedacht. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich 2019 auf circa 1 Mio. €, sodass der Anteil des Landkreises circa 365.000 € (zwei Drittel der Kosten nach Abzug der Förderung) betragen hätte. Der Bau des Radweges wäre durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz mit circa 65 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert worden.

Aufgrund der gestiegenen Baukosten und der höheren Anforderungen des neuen Förderprogrammes insbesondere an den Bau der beiden Brücken über den Biberbach und die Creußen hat sich der Anteil des Landkreises von circa 365.000 € auf 557.750 € erhöht.

Es sind bereits Haushaltsreste in Höhe von 365.000 € vorhanden. Für das Haushaltsjahr 2026 müssten zusätzlich 195.000 € eingeplant werden.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach und den Gemeinden Vorbach und Schlammersdorf wurde die beiliegende Vereinbarung erarbeitet. Der 1. Bürgermeister Herr Dr. Goller (Gemeinde Vorbach) sowie der 1. Bürgermeister Herr Schmid (Gemeinde Schlammersdorf) haben die Vereinbarung bereits am 09.10.2024 unterschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Vereinbarung abzuschließen.

Kreisrat Albert Nickl betont, dass dies eine sinnvolle Maßnahme sei, um den seit Jahren geplanten Lückenschluss umzusetzen. Er bedauere aber, dass es durch bürokratische Hürden zu Verzögerungen und damit Kostensteigerungen gekommen sei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und den Gemeinden Vorbach und Schlammersdorf über die Errichtung des Radweges zwischen Oberbibrach und Schlammersdorf in der vorgelegten Form abzuschließen.

Die benötigten Mittel in Höhe von 195.000 € werden im Haushalt 2026 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **8 Freiwillige Leistungen 2024 - Jugend-Musikförderung im Haushaltsjahr 2024**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach stehen für die Jugend-Musikförderung, wie seit 2016, auch im Haushaltsjahr 2024 50.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der von den Musikschulen, Jugendmusikgruppen, Kinder- und Jugendchören eingegangenen Meldungen wurden die anteiligen Zuschussbeträge errechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab beschließt im Rahmen der freiwilligen Leistungen die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach wurden in den vergangenen Jahren die beiden Skizentren im Landkreis (Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg und der Skilift Wurmstein) immer wieder finanziell mit einem Zuschuss unterstützt.

Folgende Beträge wurden bisher mit entsprechenden Beschluss des Kreisausschusses ausbezahlt:

- 2018: Skilift Wurmstein und Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg je 5.000 € (Beschluss Kreisausschuss vom 30.01.2018)
- 2019: /
- 2020: Skilift Wurmstein und Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg je 4.000 € (Beschluss Kreisausschuss vom 14.07.2020)
- 2021: Skilift Wurmstein und Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg je 5.000 € (Beschluss Kreisausschuss vom 07.07.2021)
- 2022: /
- 2023: Skilift Wurmstein 5.000 € (Beschluss Kreisausschuss vom 27.03.2023)

Um die Planungssicherheit der beiden Betreiber zu erhöhen, ist vorgesehen, einen Beschluss für die Übernahme des entstehenden Defizites für einen begrenzten Zeitraum zu fassen. Dieser Beschluss sollte auch für einen zukünftigen Betreiber (Betreiberwechsel bei Fahrenberg angedacht) gelten.

Denkbar wäre auch nur eine teilweise Defizitübernahme, z.B. in Höhe von 80 %. Dies wäre ein Anreiz für den Betreiber, das Defizit so gering wie möglich zu halten.

Der Skilift Wurmstein hat in den vergangenen Jahren vor allem die Wartungskosten so gering wie möglich gehalten. Die notwendigen Wartungen werden jedoch in diesem und den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen. Es ist somit mit einem steigenden Defizit zu rechnen.

Ein großes Problem ist, dass bereits erhebliche Kosten für die Betreiber entstehen, auch wenn der Lift noch nicht in Betrieb ist. Bei entsprechenden kalten Temperaturen benötigt es einige Tage Vorlauf, um die Piste ausreichend zu beschneien und zu präparieren. Falls es innerhalb oder kurz nach dieser Zeit Tauwetter gibt, sind alle Aufwendungen umsonst und es können keine Einnahmen erzielt werden. In den letzten Jahren sind große Temperaturschwankungen und sehr kurze Kälteperioden eher die Regel als die Ausnahme.

Ein möglicher Beschluss könnte wie folgt lauten:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab übernimmt das beim Betrieb des Skilifts entstehende Defizit (in Höhe von 80%?) für das Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg sowie für den Skilift Wurmstein. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2024 bis 2026 mit maximal pro Jahr 10.000 € je Skizentrum. Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils im folgendem Jahr. Mit Beginn der Beschneieung durch die Betreiber können Abschlagszahlungen auf das zu erwartende Defizit ausbezahlt werden.

Zudem bleibt die Gültigkeit dieses Beschlusses im Falle eines zukünftigen Betreiberwechsels bestehen. Sollte bei einer Übergabe bzw. einem Verkauf eines Liftes an einen neuen Betreiber ein Gewinn erzielt werden, so ist dieser mit dem Defizit des Vorjahres zu verrechnen.

Landrat Andreas Meier betont, dass mit dem Limit von 10.000 EUR und der maximalen Defizitübernahme i.H.v. 80% ein Deckel eingebaut sei, um die maximale Defizitübernahme auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

Kreisrätin Andrea Lang fragt nach, ob sie sich richtig erinnere, dass bereits in den vergangenen Jahren ein Haushaltsansatz i.H.v. 10.000 EUR gebildet wurde.

VAng. Andreas Kreuzer erklärt, dass in den vergangenen Jahren jeweils ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet wurde, jedoch kein dahingehender, konkreter Beschluss gefasst wurde.

Kreisrätin Andrea Lang hinterfragt die Begrenzung auf 80% des Defizits. Sie betont das große Engagement der Beteiligten zum Betrieb des Skilifts Fahrenberg. Sie könne sich nicht vorstellen, dass diese absichtlich ein Defizit ausweisen, daher finde sie den Deckel auf 80% nicht gut. Sie sehe die Begrenzung auf 10.000 EUR als ausreichend an.

Landrat Andreas Meier betont, dass es hierbei um das real entstehende Defizit gehe und der vorgelegte Vorschlag eine gangbare Lösung darstelle. Selbstverständlich werde darüber hinaus Niemandem etwas unterstellt.

Kreisrätin Andrea Lang wiederholt dennoch ihre Bedenken hinsichtlich den 80% und betont, dass die Beteiligten ja ohnehin einen Nachweis über das Defizit erbringen müssten. Sie betont nochmals das hohe Engagement.

Landrat Andreas Meier fragt Kreisrätin Lang, ob ihr Vorschlag damit offiziell als weitergehender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden solle.

Kreisrätin Andreas Lang bejaht.

Landrat Andreas Meier lässt sodann über den weitergehenden Antrag zuerst abstimmen.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab übernimmt das beim Betrieb des Skilifts entstehende Defizit für das Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg sowie für den Skilift Wurmstein. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2024 bis 2026 mit maximal pro Jahr 10.000 € je Skizentrum. Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils im folgendem Jahr. Mit Beginn der Beschneigung durch die Betreiber können Abschlagszahlungen auf das zu erwartende Defizit ausbezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 11**

Da der weitergehende Beschlussvorschlag damit mehrheitlich abgelehnt ist und ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab übernimmt das beim Betrieb des Skilifts entstehende Defizit für das Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg sowie für den Skilift Wurmstein bis zu einer Höhe von 80%. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2024 bis 2026 mit maximal pro Jahr 10.000 € je Skizentrum. Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils im folgendem Jahr. Mit Beginn der Beschneigung durch die Betreiber können Abschlagszahlungen auf das zu erwartende Defizit ausbezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**



VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach bestellte der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2023 gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung durch Beschluss Herrn Patrick Hummer als Vertreter aus dem Bereich der Katholischen Kirche zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 21.10.2024 (Eingegangen am 28.10.2024) teilte das Bistum Regensburg mit, dass sich aufgrund von Stellenwechseln Änderungen für den Jugendhilfeausschuss ergeben haben. Gemäß diesem Schreiben soll anstelle von Herrn Patrick Hummer künftig Frau Katharina Herrmann in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bestellt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, Frau Katharina Herrmann als Vertreterin aus dem Bereich der Katholischen Kirche als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VRin Monika Robl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach stellte das Diakonische Werk Weiden mit Schreiben vom 16.07.2024 einen Antrag auf Errichtung eines 8. Platzes im Frauen- und Kinderschutzhaus Nordoberpfalz (Standort Weiden) und einer Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt Nordoberpfalz ab 01.01.2025.

Die Diakonie plant im Frauenhaus Weiden einen weiteren Platz einzurichten, der seit einiger Zeit von der Staatsregierung angedacht sei und der Region der Nördlichen Oberpfalz zustehe. Dieser Platz würde von der Regierung zu den gleichen Konditionen wie die bisherigen sieben Plätze gefördert. Mit den zusätzlichen 11,5 Stunden, die entstehen, soll im Besonderen der Kinderbereich gestärkt und konzeptionell weiterentwickelt werden.

Mit Hinweis auf den Beratungsbedarf in ihrer Region, welcher nicht vom Frauenhaus abgedeckt werden kann, sei die Diakonie vom Bayerischen Sozialministerium zudem ermutigt worden, eine Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt zu errichten.

Der Antrag der Diakonie wird damit begründet, dass die Gewalt gegen Frauen weiter zunehme, dass die Kinder immer mitbetroffen seien und sich die Frauenhäuser am Limit befänden. Langfristig plane die Diakonie, 10 Schutzplätze zu errichten in einem geeigneten Gebäude.

Die Förderung des Frauenhauses der Diakonie ist in der „Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf.“ vom 01.01.2011, geändert am 30.01.2024, geregelt. Zu den Grundkosten gehören die Personalkosten.

Im Jahr 2023 betragen die gesamten Personalkosten für das Frauenhaus 221.162,37 €.

Abzüglich der Förderung durch den Freistaat Bayern und dem Eigenanteil der Diakonie betrug der Anteil an den Personalkosten für die 3 Kommunen 112.494,87 €.

Laut dem in oben genannter Vereinbarung gewählten Verteilungsmaßstab hatte der Landkreis Neustadt an der Waldnaab an den Personalkosten einen Anteil in Höhe von 56.247,44 € zu tragen.

Die **Kosten für den 8. Platz** betragen ca. 23.000,- €. Abzüglich der Förderung des Freistaates Bayern in Höhe von 9.584,- € verblieben insgesamt 13.416,- €, welche von den drei Kommunen nach dem Verteilerschlüssel aufzubringen seien. Nach dem bekannten Schlüssel wären das zusätzlich **4.467,- € je Kommune**.

Das Gebäude stelle weiterhin die Diakonie dem Gemeinwesen zur Verfügung.

In der Vereinbarung vom 01.01.2011 sind die Kosten – im Gegensatz zu der Vereinbarung aus dem Jahr 1996 – unabhängig von der Anzahl der vorgehaltenen Plätze zu übernehmen.

Der Antrag der Diakonie auf kommunale Förderung des zusätzlichen Platzes im Frauenhaus wird daher befürwortet.

Für die **Fachberatungsstelle** würden die Gesamtkosten **pro Kommune** zusätzlich **27.653,67 €** betragen.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. und der Landkreis Tirschenreuth haben allerdings vor, den Antrag der Diakonie nicht mitzutragen.

Ohne die Zusage dieser beiden Kommunen müsste der Landkreis die Förderung in Höhe alleine tragen, was erhebliche Mehrkosten bedeuten würde.

Darüber hinaus bestehen in der Stadt Weiden i.d.OPf. bereits eine Fachberatungsstelle und ein Notruf für von sexueller Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche, welche sich in der Trägerschaft des Vereins „Dornrose gegen sexualisierte Gewalt e.V.“ befindet.

Die Aufgaben und Arbeitsweise dieser Fachberatungsstelle richten sich unter anderem nach der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2019.

Diese Fachberatungsstelle, die allen Frauen, Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen aus der Stadt Weiden i.d.OPf., dem Landkreis Tirschenreuth und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab zur Verfügung steht, wird u.a. auch vom Landkreis Neustadt an der Waldnaab gefördert.

Der Antrag der Diakonie auf kommunale Förderung der Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt wird daher nicht befürwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Antrag des Diakonischen Werks Weiden e.V. auf Errichtung eines 8. Platzes im Frauen- und Kinderschutzhaus Nordoberpfalz (Standort Weiden) wird befürwortet.
2. Der Antrag des Diakonischen Werks Weiden e.V. auf Errichtung einer Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt wird nicht befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

Frau Daniela Peintinger erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im VierStädtedreieck wurde in diesem Jahr eine Fachstelle für pflegende Angehörige erfolgreich eingerichtet und betrieben. Die Fachstelle ist eine Anlaufstelle für Angehörige, mit dem Ziel der spürbaren Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Sie bietet psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und individuelle Entlastungsangebote. Der Erfolg der Fachstelle ist an der Auslastung und den Beratungen deutlich erkennbar.

Träger der Fachstelle ist der Anstellungsträger der Caritas Sozialstation Grafenwöhr, die Caritas Altenhilfe gGmbH des Caritasverbandes für die Stadt Weiden in der Oberpfalz und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Die ILE VierStädtedreieck übernimmt die Koordination der Fachstelle und die Abrechnung der Kosten nach Abzug des Anteils des Caritasverbandes und der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Das anfallende Defizit soll von den zehn ILE-Kommunen und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab übernommen werden. Dabei stellt die ILE VierStädtedreieck den zehn Kommunen die Kosten anteilig nach Einwohnerzahl in Rechnung. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab soll 25 % des Defizits, max. 6.500 € übernehmen.

Auch im östlichen Teil des Landkreises soll eine Fachstelle für pflegende Angehörige durch den Caritasverband für die Stadt Weiden und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab geschaffen werden. Dementsprechend soll der Landkreis Neustadt an der Waldnaab auch hier 25 % des Defizits, max. 6.500 € übernehmen.

Landrat Andreas Meier begrüßt es, dass nun auch im östlichen Landkreis eine entsprechende Anlaufstelle geschaffen werde und nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Zuschuss der anteiligen Kosten für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab an der Fachstelle für pflegende Angehörige im VierStädtedreieck in Höhe von 25 % des anfallenden Defizits, max. 6.500 € für das Jahr 2025 und den Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Osten des Landkreises in Höhe von 25 % des anfallenden Defizits, max. 6.500 € für das Jahr 2025.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **13 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

---

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesende Pressevertreterin.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung